

An den
Landkreis Osterholz
z. Hd. Frau Tietjen
Osterholzer Str. 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

KNV
c/o Biologische Station Osterholz e. V.
Lindenstr. 40
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel: 04791 – 9656993/ Fax: 04791 – 89325
KNV@biologische-station-osterholz.de

BETR. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

Ihr Zeichen: 61.26

Ihr Schreiben vom 26.04.2019

19.06.2019

Die folgenden Hinweise und Anregungen der angeschlossenen Verbände beziehen sich sowohl auf die textliche Fassung als auch auf die zeichnerische Darstellung des RROPs:

Klimaanpassung / Vorranggebiete Torferhaltung:

Bauleitplanung

Bereits im derzeit gültigen RROP wird die Notwendigkeit geeigneter Festsetzungen als Grundsatz formuliert. Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen sollten „geeignete Darstellungen und Festsetzungen“ (Kap 3.1. Abschnitt 03) jedoch als Ziel für die Bauleitplanung formuliert werden.

Die Anlage von (Kiesel)steingärten als Grünfläche ist auszuschließen. Nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke müssen nach der niedersächsischen Bauordnung zwingend Grünflächen mit Gras oder Gehölzen sein. Auch Pflasterungen, Plattenbeläge etc. sind nur in geringem Maße zulässig.

Neben den im gültigen RROP genannten Möglichkeiten sollten weitere Optionen wie

- Haus- oder Dachbegrünung (Vorgaben sollten zumindest für großflächige und damit raumbedeutsame Versiegelungen in Gewerbegebieten u. a. Sondergebieten verbindlich werden),
- Installation von Solaranlagen auf öffentlichen Dächern ausreichender Größe und Sonneneinstrahlung,
- Verstärkung der Grundwasserneubildungsrate durch Versickerung des Oberflächenwassers vor Ort (zumindest auf Sandböden; selbst bei Neubauten wie in beim Edeka-Neubau in Lilienthal wird anfallendes Oberflächenwasser zwar über eine Regenrückhaltebecken, aber letztendlich in die Oberflächengewässer abgeleitet)

genannt werden.



Heimatverein Platjenwerbe e. V.

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz • Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz • BUND, Kreisgruppe Osterholz • Freunde Worpstedes
- Heimatverein Platjenwerbe • Jägerschaft Osterholz • LSFVN, Bezirksverband 18 • NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes)
- Naturschutzverband Niedersachsen • Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Torferhaltung

Zeichnerische Darstellung:

Aufgrund der Vorgaben des LROPs wird das ausgewiesene Vorranggebiet für Torfabbau in Grasberg gestrichen; zudem werden neue Vorranggebiete zur Torferhaltung ausgewiesen werden. Die aus dem LROP zu übernehmenden Vorranggebiete zur Torferhaltung weisen jeweils eine zusammenhängende Mindestflächengröße von 25 ha auf. Diese sollen nach Maßgabe des LROPs durch weitere (überwiegend kleinere) Torfvorkommen auf regionaler oder lokaler Ebene ergänzt werden. Der Landkreis Osterholz trägt als moorreicher Landkreis eine hohe Verantwortung, die zahlreichen raumbedeutsamen Torfvorkommen mit Mächtigkeiten > 1,30m in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten. Daher sollten alle raumbedeutsamen kohlenstoffreichen Böden (ab einer Größe von 10 ha) im Landkreis als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Torferhaltung festgesetzt werden, sofern sie nicht anderweitig (z.B. als NSG o. Trinkwasserschutzgebiet) gesichert sind. Dies betrifft nicht nur Hochmoor-, sondern auch Niedermoor-, Moorgley- und Organomarschböden z.B.

- Teile des Moors Altendamm südlich vom Moor von Niedersandhausen,
- Hochmoorflächen östl. von Pennigbüttel beidseitig der Teufelsmoorstr.,
- die Torfflächen südlich Verlüßmoor, die kein EU-Vogelschutzgebiet sind,
- die Giehler Bachniederung,
- die Wörpeniederung oberhalb Lilienthal und die Alte Wörpeniederung sowie
- große Flächenanteile des Langen Moores zwischen Worpswede, Grasberg und Lilienthal. Eine detaillierte Darstellung kohlenstoffreicher Böden mit Bedeutung für den Klimawandel findet sich unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>.

Text:

Im Landkreis Osterholz besteht eine Vereinbarung, grundsätzlich keinen Torfabbau mehr durchzuführen. Dieser Beschluss sollte als Ziel in den Text des RROPs übernommen werden.

Eine ackerbauliche Nutzung der Moorböden läuft den Zielen der Torferhaltung entgegen; dies betrifft unstrittig auch bereits bestehende Nutzungen. Das RROP entfaltet keine unmittelbare Wirkung gegenüber Privatpersonen. Gerade deswegen sollte eine klimaverträgliche landwirtschaftliche Nutzung von Hoch- und Niedermooren als Zielaussage formuliert werden. Ebenso sollte explizit formuliert werden, dass Grünlandumbruch auf Moorstandorten zu unterlassen und mittelfristig eine Umstellung des torfzersetzenden Ackerbaus auf Grünlandnutzung anzustreben ist.

Die planerische Absicht der Torferhaltung und Moorentwicklung sollte durch finanzielle Anreize (z.B. die Anerkennung von (Wieder)vernässungsmaßnahmen auf torfhaltiger Böden) flankiert werden.

Biodiversität und Biotopvernetzung / Vorrang- u. Vorsorgegebiete Natur und Landschaft

Die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Straßen- und Siedlungsbau haben in den letzten Jahrzehnten zu einem gravierenden Verlust wertvoller Biotope geführt. Diese verlieren nicht nur insgesamt an Fläche sondern werden in isolierte Einzelteile zerlegt, die aufgrund ihrer geringen Größe verstärkt "Randeffekten", d.h. störenden Einflüssen aus der Umgebung ausgesetzt sind. Die verbleibenden Biotopinseln sind für viele Arten zu klein und ihre Isolation erschwert den Austausch von Individuen zwischen den Gebieten. Dies führt zu einer genetischen Verarmung der Populationen und gefährdet ihr dauerhaftes Überleben

Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen (§ 21 BNatSchG). Verbundsysteme sollen den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Biotopverbund bedeutet jedoch auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen, z. B. für Arten mit im Lebenszyklus wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden klimatischen Verschiebungen und Veränderungen der Lebensräume, ist ein funktionierender Biotopverbund für viele Arten eine entscheidende Voraussetzung, um durch Neubesiedlung von Lebensräumen auf die erwarteten Veränderungen reagieren zu können. Diesen Aspekte sollte durch die Raumordnungsplanung angemessen Rechnung getragen und damit ein Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU 2007) geleistet werden.

Als Vorranggebiete Biotopverbund sind auf Landesebene nur die bestehenden Natura2000- und Naturschutzgebiete sowie einige der verbindenden großen Gewässer ausgewiesen. Diese sind auf regionalraumplanerischer Ebene durch geeignete Habitatkorridore zur Vernetzung der Kerngebiete auf Basis naturschutzfachlicher Konzepte zu erweitern.

In der zeichnerischen Darstellung sollten zum einen die vorhandenen vernetzenden Elemente, zum anderen aber auch neu zu entwickelnde Biotopverbundflächen als Vorrang- u. Vorbehaltsgebiete dargestellt werden.

Als Habitatkorridore kommen den nicht als Schutzgebiete ausgewiesenen Gewässern und Gewässerstrecken mit ihren Auen besondere Bedeutung zu. Zu sichern und barrierefrei zu entwickeln sind dabei vorrangig die Geest, Moor und/oder Marsch verbindenden Geestgewässer sowie (mögliche) Wanderkorridore für den Fischotter. Dabei sollten die Otternachweise der vergangenen Jahre auch aus den Nachbarlandkreisen als konzeptionelle Grundlage zur Ausweisung von Verbundlebensräumen herangezogen werden.

Als Biotopverbundsysteme auszuweisende Geestgewässer und Auensysteme sind nach Einschätzung der Verbände z.B.

- die Blumenthaler Aue als gesamtes Überschwemmungsgebiet mit Zuläufen und Biotopkomplexen aus alten Wäldern und Grünland. Diese Biotopkomplexe sind in diversen Erfassungen dokumentiert und bisher durch LB OHZ 10 und LSG OHZ 4 "Bremer Schweiz" nicht ausreichend geschützt.
- die Drepte mit Garlstedter Aue
- Die Niederung der Schwaneweder Beeke mit Mühlenfleth,
- die Schönebecker Aue als gesamtes Überschwemmungsgebiet mit Zuläufen und Biotopkomplexen aus alten Wäldern und Grünland
- die Schmoor und die Rummeldeisbeek jeweils mit einem mindestens 20m breiten Randstreifen.

Auch die größeren Moorgewässer wie die

- Alte Wörpe(niederung) mit Kirchenfleth
(die Niederung besitzt aufgrund ihres Strukturreichtums und Nutzungsmosaiks große Bedeutung als Verbundlebensraum von Wümme und Wörpe und Frischluftschneise für Lilienthal, ,
- die Semkenfahrt,
- der Saatmoorgraben,

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpstedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- und der Rautendorfer Schiffgraben

sollten als Biotopverbundsystem ausgewiesen und ihrer Funktion entsprechend entwickelt werden.

Neben der Vernetzung der Nass- und Feuchtlebensräume sollten derartige Konzepte insbesondere für

- Wald- u. Gehölzlebensräume sowie für
- Heide / Magerrasen u. Sandlebensräume

erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang regen die Verbände an, zur Vernetzung der wertvollen, z.T. als FFH-Gebiet gesicherten und insgesamt NSG-würdigen Waldlebensräume der Schönebecker Aue beidseitig der A 27 eine Grünbrücke über die Autobahn als zu entwickelnde Biotopvernetzung darzustellen und mittel- bis langfristig Fördergelder zur Realisierung einzuwerben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausweisung von Biotopverbundsystemen sollte in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen, insbesondere der Geest und der Marsch, liegen, wo derartige Verbundlebensräume weitgehend verloren gegangen sind.

Dabei sollten das St. Jürgenland (s. detaillierte Ausführungen zum Thema Windkraft weiter unten) und die Osterstader Marsch als funktional bedeutungsvolle Ausweich- und Verbundlebensräume für Brut- und Gastvögel der jeweils angrenzenden EU-Vogelschutzgebiete dargestellt werden.

Die Verbände weisen darauf hin, dass keine ausreichend aktuellen avifaunistischen Kartierungen der Osterstader Marsch vorliegen. Das auf der Ebene der Regional- und Bauleitplanung erforderliche Grundlagenmaterial, muss inhaltlich den Anforderungen genügen, die auch an den Landschaftsrahmenplan bzw. Landschaftsplan gestellt werden“ (NLÖ 2001) und NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND et al. 2001). Um eine fehlerfreie regionalplanerische Abwägung durchführen zu können, sollte die Verwaltung auf ausreichend aktuelles Datenmaterial zurückgreifen. Die Beschaffung von Grundlageninformation i.R. der verschiedenen Planungsebenen ist verpflichtend (NLÖ 2001) und muss auch dann erfolgen, wenn die Sachverhaltsermittlung zu eigenen Lasten geht. Die Verwaltung sollte daher in diesem Raum Aktualisierungskartierungen durchführen lassen, die auch die funktionalen Bezüge zum EU-Vogelschutzgebiet hinreichend darstellen. Dies ist auch deswegen erforderlich, da in diesem Raum zunehmend Biogasanlagen und Mastställe entstanden sind und neu beantragt werden, die betriebsbedingt raumbedeutsame, konkurrierende Wirkungen entfalten.

Auch zu sichernde und zu entwickelnde Trittsteinbiotope und lineare Verbindungselemente in den verschiedenen Landschafts- und Siedlungsräumen wie(Wall)hecken, Obstbaumwiesen, Kleingewässer und breitere Wegsäume sollten berücksichtigt werden.

Ebenso sind innerhalb oder randlich der großen Gewerbegebiete im Landkreis (Heilshorn-Brundorf, Lilienthal an der Ortsumgehungsstraße, Neu-St. Jürgen, Neuenkirchen, Grasberg, Hambergen, Wallhöfen-Vollersode) sowie im besiedelten Raum Biotopvernetzungselemente ausreichender Größe festzusetzen und zu entwickeln. Viele der ehemaligen Kompensationsflächen, die diese Funktion hätten übernehmen können, sind im Rahmen der später erfolgten B-Pläne "überplant" und überbaut worden.

Neben den zu vernetzenden Lebensräumen trägt der Landkreis eine besondere Verantwortung für einzelne Arten. Von den Arten, die in Nordwestdeutschland stark gefährdet oder/und zurückgegangen sind, kommen insbesondere *Bärentraube*, *Fadenenzian*, *Flutender Sellerie*, *Torfmoos-Knabenkraut*, *Fleischfarbendes Knabenkraut*, *Wasser-Segge*, *Niedrige Schwarzwurzel*, *Tartaren-Lattich*, *Sumpf-Helmkraut*, *Igelschlauch*, *Erdbeer-Fingerkraut* und *Mittlerer Lerchensporn* (fast) nur noch im Landkreis Osterholz vor. Für die Vorkommen dieser Arten

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpstedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

sollten durch die Darstellung von Biotopvernetzenden Vorranggebieten die Voraussetzungen für die Entwicklung ausreichender Verbundlebensräume zur (Wieder)ausbreitung dieser Arten geschaffen werden.

Als wichtige vernetzende Elemente sind u.a. der Heimelberg, die Schwaneweder Heide und der Bremer Wald besonders bedeutungsvoll. Die beiden letzteren wurden von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt als Naturerbeflächen übernommen, werden zukünftig naturnah entwickelt und an Bedeutung für Natur und Landschaft gewinnen. Die Gebiete sollten planerisch geschützt werden.

Das Biotopverbundsystem sollte Bestandteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sein.

Die Schwaneweder Heide und der Bremer Wald erfüllen dabei qualitativ die Kriterien zur Ausweisung eines Vorranggebiets. Der Bremer Wald zeichnet sich durch vielfältige Biotopkomplexe in den Quelltälern der Billerbeck und des Giehler Baches mit naturnahen Wäldern, extensiv genutztem Grünland und einem Kleinstmoor aus. Das Gebiet ist durchsetzt von alten Bombentrümmern mit z. T. temporären Gewässern. Nach den wenigen Hinweisen von Lokalkennern ist davon auszugehen, dass es das beste kreisweite Molchgebiet, insbesondere für den Kammolch sein dürfte und u. Umständen sogar landesweit herausragende Bedeutung besitzt. Möglicherweise kommen dort mehrere 1000 Individuen vor.

Als potentieller Fischotterlebensraum und auch als Fledermauslebensraum (Sommerlebensraum und Winterquartiere in Bunkern) dürfte das Gebiet sehr schutzbedürftig sein. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass der Sperlingskauz, der im angrenzenden Landkreis Cuxhaven bereits nachgewiesen wurde, die nadelholzreichen Teilbereiche der kaum durchforsteten Wälder als Lebensraum nutzt.

Die Schwaneweder Heide wird bereits im Gültigen Landschaftsrahmenplan als wichtiger Bereich mit landesweiter Bedeutung eingestuft. Sie zeichnet sich durch ausgedehnte, trockene, offene bis halboffene Sandlandschaften aus Sandtrockenrasen, offenen Sandfluren und Sandheiden mit mehreren nährstoffarmen flachen Kleingewässern und trockenen Ruderalfluren aus. Im Osten, im Westen sowie im Zentrum des Gebiets stocken Eichen-Birkenwälder und Mischbestände mit Kiefern mit einem Kleinsthochmoor.

Durch die Überführung beider Gebiete in DBU-Naturerbeflächen stehen der Naturschutzkonformen Entwicklung beider Gebiete keine konkurrierenden Nutzungen entgegen.

Kompensationsmaßnahmen sollen vorrangig in Flächenpools und in den für den Biotopverbund festgelegten Gebieten umgesetzt werden. Dabei sollten die Kompensationsflächen vorrangig außerhalb der bereits bestehenden Schutzgebietskulisse liegen, um der floristischen und faunistischen „Verarmung der Normal-Landschaft“ insbesondere in den Marschgebieten entgegen zu wirken. Die Kompensationsflächen sollten ihrem Festsetzungszweck gemäß als Vorranggebiete für Natur und Landschaft dargestellt und in ihrer Funktion gesichert werden. Es wäre zu begrüßen, wenn das Kompensationskataster über die homepage des Landkreises abrufbar wäre.

Schießsportanlage Waakhausen: Der Standort der Schießsportanlage Waakhausen liegt innerhalb eines Vorranggebiets für Natur und Landschaft. Durch den Betrieb der Anlage kommt es zu raumbedeutsamen Geräusch- und Schadstoffemissionen. Diese negativen raumbedeutsamen Wirkungen stimmen nicht mit der vorrangig und abwägungslos zu berücksichtigenden raumplanerischen Festsetzung „Natur und Landschaft“ überein. Die damalige Erteilung einer Betriebserlaubnis steht zumindest im Widerspruch zu den raumplanerischen Festsetzungen und hätte möglicherweise gar nicht erfolgen dürfen. Einer Verfestigung des Schießplatzes auf diesem Standort steht die Raumordnungsplanung des Landkreises entgegen und sollte insbesondere aufgrund der vorhandenen standörtlichen Gegebenheiten

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpstedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

(wassergesättigter Hochmoorboden, angrenzendes EU-Vogelschutzgebiet) weiterhin raumplanerisch entgegengewirkt werden.

Mobilität, Verkehr, Logistik

Die Trasse des Vorranggebiets Hauptverkehrsstraße für die B 74neu im Bereich der Ortsumgehung Ritterhude entspricht nach Einschätzung der Verbände nicht den Kriterien, die für eine Ausnahmeregelung von den Verboten des Habitat- und Artenschutzes erforderlich sind. Insbesondere bezüglich die für eine Ausnahmeregelung gem. Art. 6 FFH-RL notwendige Planrechtfertigung weist nach Einschätzung der Verbände erhebliche Defizite auf. Der durch das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Hammeniederung verlaufende Teil der 1,5 m hoch geplanten Trasse vermindert zudem die Retentionsfähigkeit des Gebiets. Ganze Grabensystemteile werden im Rahmen einer „Neuordnung des Grabensystems“ abgekoppelt und durch Sammeldurchlässe ersetzt, durch massiven Baugrundaustausch werden Entwässerungen von Moorflächen verursacht. Raumplanerisch sollten bis zur abschließenden juristischen Klärung bestehender Fragestellungen Alternativtrassen ausgewiesen werden, sodass dieser Raum von weiterer Wohnbebauung freigehalten wird.

Küsten- und Hochwasserschutz:

Im RROP sollten neben den rechtlich; vorläufig und einstweilig gesicherten Überschwemmungsgebieten die Überschwemmungsgebiete aller Gewässer in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteräume erhalten bzw. so weit wie möglich wieder hergestellt werden. Dies sollte durch eine Ausweisung als Vorranggebiet erfolgen.

Dies ist sowohl vor dem Hintergrund der durch die WRRL vorgegebenen Ziele als auch aus hydraulischer Sicht erforderlich und sinnvoll. Raumbedeutsame Bebauungen sowie Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten sollten abwägungslos ausgeschlossen werden. Der Grünlandumbruch ist schon aufgrund der rechtlich geforderten „guten fachlichen Praxis“ (§ 5 Abs.2 Punkt 5 BNatSchG: „... in Überschwemmungsgebieten zu unterlassen“). Der Grundsatz sollte daher als Ziel formuliert werden.

Überschwemmungsgefährdete Bereiche:

Für das Einzugsgebiet der Wümme wurde im Jahr 2007 aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik ein Hochwasserschutzplan aufgestellt, in dem auf der Grundlage aktueller Berechnungen und Messungen neben den HQ₅- und HQ₁₀₀-Überschwemmungsgebieten auch die im Falle des Versagens von technischen Schutzmaßnahmen wie Deichbruch überfluteten Bereiche (überschwemmungsgefährdete Gebiete) dargestellt sind (NKLWKN 2007).

Die Studie beurteilt das St. Jürgensland, den Waakhauser Polder und den Ortsteil Lilienthal-Butendiek als überschwemmungsgefährdet.

- das gesamte St. Jürgensland: Es ist allgemein bekannt, dass die St. Jürgenskirche auf einer Wurt liegt und häufig nur mit dem Boot erreichbar war; die Bootsanleger neben dem Eingang zeugen davon. Regelmäßige winterliche Überschwemmungen fanden trotz des seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Deichs noch bis weit in das vergangene Jahrhundert statt und reichten oft bis über die K 8. Der Hochwasserschutzplan Wümme (NLWKN 2007) bestimmt eine Überschwemmungsfläche innerhalb des St. Jürgenslands von 47 km². Zudem sind die Niedermoorböden des St. Jürgenslands in den letzten Jahrzehnten erheblich gesackt, während die Böden der Moormarsch weitgehend konstante Höhe behielten. Hinzu kommt, dass die Wümmedeiche auf Osterholzer Seite niedriger sind als auf Bremer Seite – bei einem höher anstehenden Hochwasser würde das St. Jürgensland daher eher überflutet als das Blockland.

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz ● Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz ● BUND, Kreisgruppe Osterholz ● Freunde Worpstedes
- Heimatverein Platjenwerbe ● Jägerschaft Osterholz ● LSFVN, Bezirksverband 18 ● NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes)
- Naturschutzverband Niedersachsen ● Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- die Flächen des Waakhausen-Polders: Alle Höfe sind auf Wurten gebaut, Fotos u. Berichte zeugen von Überschwemmungen bis über die K 11. Die Moorböden innerhalb des Polders sind infolge der intensiven Entwässerung und Bewirtschaftung in den letzten Jahrzehnten erheblich gesackt und liegen heute bis zu 40 cm tiefer als der HQ₁₀₀-Wasserspiegel der Hamme (NLWKN 2007).
- Butendiek/Rolandsgraben in Lilienthal und Polderflächen in Ritterhude: Die Aspekte Hochwasserschutz und Wassermanagement sollten nicht auf den unbesiedelten Bereich beschränkt werden, sondern bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auch im besiedelten Bereich beachtet werden. Die Ausweisung eines Vorsorgegebietes stellt eine angemessene planerische Steuerungsmöglichkeit dar. In den überschwemmungsgefährdeten Bereichen sollte weitere Bebauung ausgeschlossen werden.
- Die südöstlich direkt bis an den Wörpedeich heranreichenden tief liegenden Flächen südlich des Falkenberger Kreuzes werden durch Rückstau der Wümme-Nebengewässer auch bei kleineren Hochwasserereignissen regelmäßig überstaut (s. z. B. Foto und Bericht Wümme-Zeitung 24.03.2010). In den vergangenen Jahren war dies wiederkehrend der Fall. Das tatsächliche Überschwemmungsgebiet der Wümme, das bei Hochwasser insbesondere von Schwänen und Enten als Rastvogellebensraum genutzt wird, sollte daher nicht als Vorbehaltsgebiet, sondern als Vorranggebiet für Hochwasserschutz ausgewiesen werden.

Die Berechnungen und zeichnerischen Darstellungen des Hochwasserschutzplans sollten als fachliche Grundlage für die Feststellung von überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Festlegung der Vorranggebiete Hochwasserschutz hinzugezogen werden.

Freiraumschutz

Der Freiraumschutz ist insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung eines Biotopverbundsystems notwendige Voraussetzung.

Neben den genannten Bereichen sollten aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Bereiche ebenfalls in ihrer Funktion als Freiräume gesichert werden:

- Alle oberirdischen Gewässer einschließlich von Uferrandstreifen in einer Breite von mind. 15 m.
- Dünenbereiche bei Seebergen und Heidberg
- Graft bei Hambergen
- Alte Wörpeniederung bei Lilienthal

Windkraft

Mit der Neuaufstellung des RROPs gehen Aktivitäten der Windkraftprojektierer in verschiedenen Gebieten des Landkreises einher. Um eine Ausschlusswirkung für die nicht als Vorranggebiete ausgewählten Flächen innerhalb des Landkreises zu erreichen, sollten die Vorranggebiete zugleich als Eignungsgebiete Windkraft dargestellt werden.

Die Verbände weisen darauf hin, dass die potenziellen Flächen des Windparks und seiner Umgebung in der Breddorfer Niederung nicht anders als im Jahr 2008 internationale Bedeutung als Gastvogellebensraum für Kranich und Zwergschwan und landesweite Bedeutung für die Saatgans besitzt. Die derzeitigen Darstellungen der Umweltkarten Niedersachsen (NMU 2019) entsprechen nicht den an die Vogelwarte gemeldeten Erfassungsdaten. Darüber hinaus stellt der Raum der Breddorfer Niederung eine der Hauptflugachsen der Kraniche zwi-

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpstedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpstedes)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

schen Schlaf-, Nahrungs- und Vorsammelplätzen dar. Aktuelles Datenmaterial kann die BioS bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Das St. Jürgensland stellt als zusammenhängender, weitgehend unzerschnittener Grünlandkomplex ein naturschutzfachlich sehr bedeutsames Gebiet sowohl für Brutvögel als auch für Gastvögel dar. Das St. Jürgensland ist Brutstandort des Seeadlers, in 2019 gelangen zudem an zwei Stellen Brutzeitbeobachtungen der in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Sumpfohreule. Mit Kiebitz, Großem Brachvogel, Braunkehlchen ist ein Teil der charakteristischen Wiesenvogelfauna noch verteilt über das Gebiet anzutreffen.

Im Rahmen der regelmäßig im Winterhalbjahr stattfindenden Wasser- und Watvogelzählungen wurde national bedeutsame Bestände der Blässgans (insgesamt > 8.000 Individuen an einem Zähltermin im Februar 2019) und des Silberreihers (64 Individuen im Januar 2019) festgestellt. Im Spätsommer sind regelmäßig größere Ansammlungen von Weißstörchen anzutreffen. So wurden z.B. am 30. Juli 2018 insgesamt 98 Weißstörche im St. Jürgensland gezählt. Darüber hinaus sind im Gebiet bedeutsame Bestände von Höcker- und Zwergschwan, Pfeifente und Nonnengänsen festzustellen.

Kornweihen und Raufußbussard sind regelmäßige Wintergäste, zu den Zugzeiten sind regelmäßig Rotmilane im Gebiet zu beobachten.

Aus Beobachtungen wird deutlich, dass das St. Jürgensland „Transitgebiet“ für regionale Zugbewegungen ist. Insbesondere Gänse, Schwäne und Enten wechseln zwischen den Bremer Grünlandgebieten (insbesondere dem Blockland) und der Hammeniederung über das St. Jürgensland.

Darüber hinaus sind im Gebiet zunehmend fliegende Kraniche zu beobachten. In den letzten Jahren hat sich ein weiterer Kranichschlafplatz in der Teufelsmoor-Wümmeniederung, im sogenannten Nassen Dreieck in Bremen, etabliert (Herbstzug 2018 bis zu 900 Tiere). Die Beobachtungen im St. Jürgensland lassen zum einen auf Flüge zwischen Nahrungsflächen und Schlafplatz, zum anderen auf Interaktionen zwischen den Schlafplätzen „Nasses Dreieck“ und „Günneemoor“ schließen.

Ferner wird das St. Jürgensland im Zuge der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms Niedersachsen als „historische Kulturlandschaft von landesweiter Bedeutung“ eingestuft (s.u.). Das zu Grund liegende Gutachten gibt Hinweise für die Integration derartiger Gebiete auf planerischer Ebene. Für das St. Jürgensland wird die Prüfung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (u.a.) zur Erhaltung der historisch typischen Weite des Gebietes empfohlen.

Historische Kulturlandschaften

Im Jahr 2015 hat das Land Niedersachsen damit begonnen, das Niedersächsische Landschaftsprogramm neu aufzustellen. Als Grundlage zur Bearbeitung des naturschutzrechtlichen Schutzgutes „Landschaftsbild“ hinsichtlich des Aspektes der Sicherung historischer Kulturlandschaften hat der NLWKN das Gutachten „Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms“ (BKG et al. 2017) erarbeiten lassen. Dieses Gutachten wird in Kürze in der Schriftenreihe „Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen“ des NLWKN veröffentlicht; ist aber über das NLWKN für Behörden schon jetzt einsehbar.

Von den 71 im Gutachten ausgewiesenen „historischen Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung“ liegen drei im Planungsraum des RROP Osterholz; das sind: „Geestlandschaft um Meyenburg“ (HK 17), „St. Jürgensland“ (HK 18) und „Teufelsmoor um Worpsswede“ (HK

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpsswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpsswede)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

19). Diese bedürfen einer angemessenen planerischen Sicherung. Daher halten wir es für erforderlich, diese Bereiche als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut – alternativ als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege – im RROP festzulegen. Die Abgrenzungen sind den Gebietskarten des Gutachtens zu entnehmen.

Ferner bitten wir darum, RROP-relevante Empfehlungen, die in den jeweiligen Gebietsbeschreibungen unter „Hinweise für Nutzungen“ und „Vorschläge zur Integration in Planungen“ gemacht werden, mit aufzunehmen; das sind für:

HK 17 Geestlandschaft um Meyenburg

„Hinweise an Nutzungen

- An die Landwirtschaft: Erhaltung landschaftsgliedernder Elemente wie Stufenraine, (kein Grünlandumbruch!), Wallhecken oder Baumgruppen.

Vorschläge zur Integration in Planungen

- An die Bauleitplanung: Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstrukturen durch Beschränkung der Siedlungserweiterung und Bevorzugung von Innenentwicklung bei Berücksichtigung des historischen Ortsbildes.“
- An die Landschaftsrahmenplanung: Lediglich der nordöstliche Teil des Gebietes zählt zum Landschaftsschutzgebiet „Schmidts Kiefern und Heidhof“. Es sollte geprüft werden, ob die LSG-Abgrenzung und die Schutzgebietsverordnung zur Erhaltung der o.g. Werte ausreicht oder zu erweitern sind.“ (S. 235)

HK 18 St. Jürgensland

„Hinweise an Nutzungen

- An die Wasserwirtschaft: Erhaltung der Gräben und Fleete unter Berücksichtigung historischer wasserbaulicher Anlagen.
- An die Landwirtschaft: Erhaltung des Grünlandes; Verzicht auf Gehölzpflanzungen zur Erhaltung der historisch typischen Weite des Gebietes.

Vorschläge zur Integration in Planungen

- An die Bauleitplanung: Erhaltung der historischen Siedlungsstruktur der einseitig bebauten Straßendörfer; Verzicht auf Siedlungserweiterung.
- An die Landschaftsrahmenplanung: Das Gebiet unterliegt größtenteils keinem Schutz nach Naturschutzrecht. Die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zur Erhaltung der beschriebenen Werte sollte geprüft werden.“ (S. 237)

HK 19 Teufelsmoor um Worpswede

„Hinweise an Nutzungen

- An die Landwirtschaft: Erhaltung der Grünlandnutzung.
- An die Wasserwirtschaft: Erhaltung der Gräben.
- An die Rohstoffwirtschaft: Kein Torfabbau.

Vorschläge zur Integration in Planungen

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

- An die Bauleitplanung: Vermeidung von Ansiedlungen, die nicht dem historischen Bild der Reihensiedlung entsprechen, und von modernen Überprägungen durch großdimensionierten Anlagen (z.B. Windenergieanlagen).
- An die Landschaftsplanung: Mehr als die Hälfte des Gebietes zählen zum Landschaftsschutzgebiet „Worpswede“. Der Ort selbst sowie größere Bereiche im Osten und Süden sind ausgeschlossen. Es sollte geprüft werden, ob die LSG-Verordnung oder –umgrenzung zum Schutz der beschriebenen Werte zu erweitern ist.“ (S.239)

Mit freundlichen Grüßen

(J. Kemmer)

Literatur:

BKG et al. - BÜRO KULTURLANDSCHAFT UND GESCHICHTE, IN KOOPERATION MIT BOSCH & PARTNER (2017): Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms; Hannover

NLÖ - NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (2001): Hinweise zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 21. Jg. Nr. 3: 121-192

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2019): Umweltkarten Niedersachsen. Online unter

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND, NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG, NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG, NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, NIEDERSÄCHSISCHES INNENMINISTERIUM & NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (2001): Leitfaden Landschaftsplan. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 21. Jg. Nr. 2: 69-120 sowie RdErl. d. MU v. 01.06.2001, Nds. MBl. Nr. 21/2001, S. 453: Richtlinie für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes

Mitglieder:

- Aktion Fischotterschutz
- Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz
- BUND, Kreisgruppe Osterholz
- Freunde Worpswedes
- Heimatverein Platjenwerbe
- Jägerschaft Osterholz
- LSFVN, Bezirksverband 18
- NABU, Kreisgruppe OHZ (Ortsgruppen: Hambergen, Lilienthal, Osterholz.-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede & Worpswede)
- Naturschutzverband Niedersachsen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald